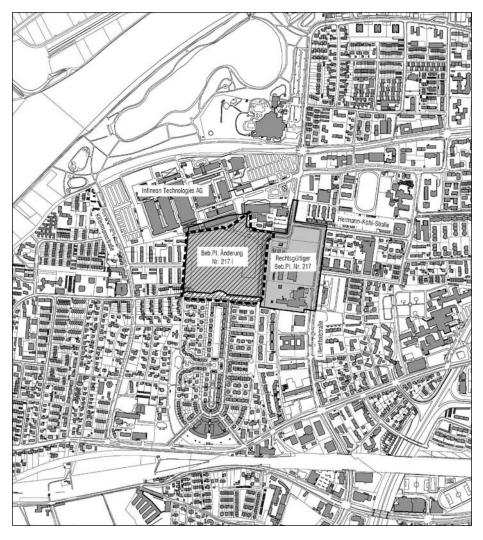


Amtsblatt

Nummer 11 67. Jahrgang Montag, 14. März 2011 Einzelpreis 1,40 €

Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 217 I, Rennplatz Nord nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB



Am 17.02.2011 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 217 I, Rennplatz Nord zusammen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf ein Gebiet zwischen Roter-Brach-Weg und dem nördlich gelegenen Gewerbegebiet Infineon, westlich der Wernerwerkstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 17.02.2011 zu ersehen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan-Entwurf wurde im Rahmen des beschleunigten Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs.3 Satz 1

Nr. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugrunde gelegt. Am 17.02.2011 befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen mit den eingegangenen Beiträgen der Öffentlichkeit sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und entschied darüber.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 15.03.2011 bis einschließlich 15.04.2011 im Neuen Rathaus.

D.-Martin-Luther-Str. 1,
2. Stock, Zimmer Nr. 277,
von Montag bis Mittwoch von
8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr,
Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr
und von 15 bis 17.30 Uhr
und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr,
zu jedermanns Einsichtnahme aus.
Während dieser Zeit können Anregungen
schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwändungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Regensburg, 07.03.2011 STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

Haushaltssatzung

Gemeinsame Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung).

ı

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG), BayRS 282-1-1-UK/WFK i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2010 folgende (gemeinsame) Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

8 1

 Der Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung für das Geschäftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 867.000 Euro
und in den Aufwendungen
mit 788.950 Euro
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 186.800 Euro
ab.

(2) Der Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung für das Geschäftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 2.528.000 Euro
und in den Aufwendungen
mit 1.626.000 Euro
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 344.700 Euro
ab.

(3) Der Wirtschaftsplan der Waisenhausstiftung Stadtamhof für das Geschäftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 352.200 Euro
und in den Aufwendungen
mit 197.200 Euro
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 166.600 Euro
ab.

(4) Der Wirtschaftsplan der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 41.700 Euro
und in den Aufwendungen
mit 41.700 Euro
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 0 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof und Regensburger Wohltätigkeitsstiftung sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO) im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof und Regensburger Wohltätigkeitsstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan für die Waisenhausstiftung Stadtamhof und Regensburger Wohltätigkeitsstiftung werden nicht beansprucht.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 125.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.02.2011, Az. 12-1512-R/St-27-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der Haushaltssatzung erhoben.

III.

Die Wirtschaftspläne liegen vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Kumpfmühler Str. 52 a, Zimmer 20 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, den 24.02.2011 Stadt Regensburg

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Regensburg Vergabeamt Minoritenweg 8 + 10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629 E-Mail: vergabestelle@regensburg.de beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

11 A 045 – Kanalerneuerung 11 A 047 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320

11 A 049 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

11 A 042 – Lieferung einer Kleinkehrmaschine und eines Kleinkommunalfahrzeugs mit Winterdienstausrüstung für den städtischen Fuhrpark

11 A 044 – Lieferung von Cisco-Netzkomponeten

11 A 046 – Rahmenvertrag IT-Dienstleistungen für die Stadt Regensburg

11 A 048 – Lieferung und Montage von Labormöbeln, Biopark III, Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Offenes Verfahren nach VOL/A

11 E 001 – Lieferung von lernmittelfreien, preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2011/2012

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Seite 34

Einladung zur Jagdversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord ein.

Zeitpunkt:

Mittwoch, 23.03.2011, 20 Uhr

Ort:

Hotel Götzfried, Wutzlhofen

Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jagdjahr
- 2. Verlesung der Niederschrift
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Abstimmung über Pflegemaßnahmen für Wegeunterhalt (Heckenrückschnitt)
- 6. Verwendung des Jagdpachtschillings
- 7. Anträge und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen Jagdgenossenschaft Regensburg - Nord

Die Vorstandschaft

Vorankündigung:

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de.

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Tel.Nr. 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.